

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 617
BETREFFEND AUFHEBUNG DER VERORDNUNG BETREFFEND DIE BILLETT-
STEUER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 809 vom 19. März 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Die Verordnung vom 31. August 1947 betreffend die Erhebung einer Billettsteuer wird mit Wirkung ab 1. August 1985 aufgehoben.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 (Ziff. 3) der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt nach Annahme der Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. Mai 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Urnenabstimmung: 30. Juni 1985